

**Benutzungs-Ordnung
und
Entgelt-Ordnung
für die
Stadtbücherei Norderstedt**



Leicht Lesen

Was ist eine Benutzungs-Ordnung?

In dieser Benutzungs-Ordnung stehen die Regeln der Stadtbücherei.
Hier wird auch erklärt, wie die Stadtbücherei funktioniert.
Zum Beispiel wie Sie in der Stadtbücherei ein Buch leihen können.
Oder was passiert, wenn Sie das Buch zu spät zurückgeben.

Was ist eine Entgelt-Ordnung?

Zu der Benutzungs-Ordnung gehört auch eine Entgelt-Ordnung.
In der Entgelt-Ordnung stehen die Regeln wie viel Sie bezahlen müssen.
Zum Beispiel wenn Sie Bücher ausleihen wollen.
Oder wenn Sie ein Buch zu spät zurückgeben.

Was steht in der Benutzungs-Ordnung?

§ 1 Was ist die Stadtbücherei?

3
2

§ 2 Für wen ist die Stadtbücherei?	4
§ 3 Wie melden Sie sich an?	5
§ 4 Wie können Sie Medien ausleihen?	7
§ 5 Wie können Sie Medien aus anderen Büchereien ausleihen?	9
§ 6 Wie gehen Sie mit den Medien um?	10
§ 7 Für welche Schäden ist die Stadtbücherei nicht verantwortlich?	11
§ 8 Wie verhalten Sie sich in der Stadtbücherei?	11
§ 9 Wann dürfen sie keine Medien mehr ausleihen?	12
§ 10 Seit wann gilt diese Benutzungs-Ordnung?	12
Was steht in der Entgelt-Ordnung?	13

§ 1

Was ist die Stadtbücherei?

Die Stadtbücherei bietet Bücher, CDs und Filme auf DVD und Blu-ray für Erwachsene und Kinder an. Blu-ray ist auch eine DVD,

von der die Filme noch besser gezeigt werden.

Die Stadtbücherei benutzt für Bücher, CDs, und DVDs das Wort Medien.
Sie können alle diese Medien ausleihen.

Die Stadtbücherei bietet auch Bilder an.

Das sind Bilder bekannter Künstler oder Künstlerinnen,
die Sie ausleihen können.

Die Stadtbücherei gibt es in Norderstedt an 4 Orten.

Die Hauptbücherei ist in Norderstedt Mitte.

Dann gibt es noch Stadtteil-Büchereien in Garstedt,
Friedrichsgabe und Glashütte.

Die Stadtbücherei ist für alle Menschen.

Die Stadtbücherei möchte, dass alle Menschen lesen
und sich weiter bilden.

Das unterstützt die Stadtbücherei.

§ 2

Für wen ist die Stadtbücherei?

Erwachsene und Kinder können Medien ausleihen.

Sie können auch die weiteren Angebote nutzen.

Sie müssen nur diese Benutzungs-Ordnung einhalten.

Wer ein Bild oder einen E-Book-Reader ausleihen möchte,
muss älter als 18 Jahre sein.

§ 3

Wie melden Sie sich an?

1. Sie können sich mit Ihrem Ausweis anmelden.

Der Ausweis muss noch gültig sein.

Sie können sich mit einem Reisepass anmelden.

Hierfür brauchen Sie einen Meldeschein.

In dem Meldeschein steht Ihre aktuelle Adresse.
Auch der Reisepass muss gültig sein.

Auch Kinder und Jugendliche können sich anmelden.
Dafür müssen sie den Ausweis von ihren Eltern mitbringen.
Wenn eine andere Person für die Kinder verantwortlich ist,
muss diese Person ihren Ausweis mitbringen.
Die Eltern oder die zuständige Person
unterschreiben die Anmeldung.

Sie unterschreiben auch, dass sie für Schäden bezahlen.
Zum Beispiel wenn ein Kind Medien kaputt macht,
müssen die Eltern das bezahlen.

Auch eine Firma oder ein Amt
kann Medien ausleihen.
Dann muss die Leitung unterschreiben.

2. Wenn Sie die Anmeldung unterschreiben,
sind Sie einverstanden mit dieser Benutzungs-Ordnung.
Sie sind auch einverstanden mit der Entgelt-Ordnung.
Was sind Entgelte?
Ein Entgelt ist eine Summe, die Sie bezahlen müssen.
Zum Beispiel wenn Sie Medien zu spät zurückgeben.

3. In der Stadtbücherei gibt es auch eine Ermäßigung.
Ermäßigung heißt, dass Sie weniger bezahlen müssen.
Hierfür brauchen Sie einen bestimmten Grund.
Ein Grund ist zum Beispiel, dass Sie Schüler oder Schülerin sind.

Ein anderer Grund ist, dass Sie Sozialhilfe bekommen.

Wenn Sie sich anmelden,
müssen Sie zum Beispiel Ihren Sozialpass zeigen.
Oder Ihren Ausweis, dass Sie Schüler oder Schülerin sind.
Das nennt man Nachweis.
Dann bezahlen Sie weniger.

4. Sie haben 4 Wochen Zeit, um den Nachweis zu zeigen.
Wenn Sie den Nachweis nicht zeigen können,
müssen Sie das ganze Entgelt zahlen.

5. Wenn Sie sich angemeldet haben,
bekommen Sie eine Büchereikarte.
Eine Büchereikarte ist ein Ausweis der Stadtbücherei.
Die Büchereikarte gehört der Stadtbücherei.
Nur Sie dürfen damit Medien ausleihen.

Wenn Sie die Büchereikarte verlieren,
müssen Sie das der Stadtbücherei sofort mitteilen.
Wenn Sie umziehen,
müssen Sie der Stadtbücherei Ihre neue Adresse sofort sagen.

Sie sind verantwortlich, wenn eine andere Person
mit Ihrer Büchereikarte Medien ausleiht.

Wenn die Stadtbücherei es will,
müssen Sie die Büchereikarte zurückgeben.

6. Ihre Daten werden für 3 Jahre gespeichert.
Daten sind Ihr Name und Ihre Adresse,
die Sie bei der Anmeldung nennen.
Die Stadtbücherei passt auf Ihre Daten auf.

Ein Gesetz zum Datenschutz sagt,
wie auf Ihre Daten in Schleswig-Holstein aufgepasst wird.

Die Stadtbücherei darf Ihnen Angebote
der Bildungswerke zuschicken.

Die Stadtbücherei gehört zu den Bildungswerken Norderstedt.

§ 4

Wie können Sie Medien ausleihen?

1. Sie zeigen die Büchereikarte,

- um Medien auszuleihen.
- um Medien zu verlängern.
- um Medien zu bestellen.
- um Medien zu bezahlen.
- wenn die Stadtbücherei es will.

2. Sie können Medien für 4 Wochen ausleihen.

Sie können auch E-Book-Reader für 4 Wochen ausleihen.

Bei bestimmten Gründen können Sie Medien länger ausleihen.

Oder Sie müssen die Medien schneller zurückgeben.

Zum Beispiel dürfen Sie Filme und Zeitschriften
nur 2 Wochen ausleihen.

Bilder dürfen Sie für 2 Monate ausleihen.

3. Die Stadtbücherei gibt es an 4 Orten.

Sie müssen die Medien in der Stadtbücherei zurückgeben,
wo Sie sie ausgeliehen haben.

Sie können die Medien auch in einer

anderen Stadtbücherei zurückgeben.
Dann müssen Sie ein Entgelt bezahlen.
Wie viel Entgelt Sie zahlen müssen,
steht in der Entgelt-Ordnung.

4. Wenn Sie die Medien zu spät zurückgeben,
müssen Sie ein Entgelt bezahlen.
Wenn Sie die Medien sehr lange nicht zurückgeben,
müssen Sie noch mehr bezahlen.
Dann bekommen Sie einen Brief,
damit Sie die Medien zurückgeben und Entgelte bezahlen.
5. Sie können die Zeit verlängern, in der Sie die Medien ausleihen.
Zum Beispiel für noch einmal 4 Wochen.
Aber nur wenn keine andere Person die Medien vorbestellt hat.
6. Sie können die Medien verlängern:
 - persönlich in den Stadtbüchereien
 - am Telefon
 - mit einem Fax
 - mit einer E-Mail
 - auf der Internet-Seite der Stadtbücherei

Manchmal gibt es eine technische Störung
und die Internet-Seite geht nicht.

Wenn Sie nicht auf der Internet-Seite verlängern können,
müssen Sie anrufen, ein Fax schicken oder eine E-Mail schreiben.
Sonst müssen Sie ein Entgelt bezahlen.

7. Sie können auch die Zeit für die Medien verlängern,
für die Sie ein zusätzliches Entgelt bezahlt haben.
Wenn Sie die Medien länger ausleihen wollen,

müssen Sie dieses zusätzliche Entgelt noch einmal bezahlen.

8. In den 4 Orten der Stadtbücherei gibt es verschiedene Medien.
Wenn es die Medien in einer Stadtbücherei nicht gibt,
können sie in einer anderen Stadtbücherei bestellt werden.
Auch wenn eine andere Person die Medien ausgeliehen hat.
Dann müssen Sie warten bis die Medien zurück sind.
Auch E-Book-Reader können Sie bestellen.
9. Die Stadtbücherei kann jederzeit sagen,
dass sie die Medien zurück haben will.
Dann müssen Sie sie zurückgeben.
10. Einige Medien können sie nicht ausleihen.
Zum Beispiel Zeitungen oder Bücher,
die in den Informations-Bestand gehören.
Informations-Bestand heißt,
dass alle Menschen hier nach Informationen suchen können.
Zum Beispiel in einem Lexikon, in dem viele Erklärungen stehen.

§ 5

Wie können Sie Medien aus anderen Büchereien ausleihen?

Sie können auch Medien ausleihen,
die es gar nicht in der Stadtbücherei gibt.
Dann leiht die Stadtbücherei in einer anderen Bücherei die Medien aus.
Hierfür müssen Sie ein Entgelt bezahlen.
Wie Sie die Medien ausleihen können,
steht in der Benutzung-Ordnung der anderen Bücherei.

§ 6

Wie gehen Sie mit den Medien um?

1. Sie dürfen die Medien nicht verändern,
schmutzig oder kaputt machen.
Sie dürfen die Medien nicht an andere Personen weiter geben.
2. Wenn Sie Bilder ausleihen, sind diese in einem Karton.
Wenn Sie die Bilder zurückgeben,
müssen sie wieder in diesem Karton sein.
Die Bilder sind in einem Rahmen.
Ein Rahmen ist aus Holz oder Metall und einer Glas-Scheibe.
Der Rahmen schützt die Bilder,
wenn es zu warm oder zu feucht ist.
Sie dürfen den Rahmen nicht abmachen.
3. Wenn Sie Medien oder den E-Book-Reader verlieren,
müssen Sie das der Stadtbücherei sofort sagen.
4. Wenn Sie Medien kaputt machen oder verlieren,
müssen Sie den Schaden bezahlen.
Bei Kindern müssen die Eltern oder die verantwortliche Person
den Schaden bezahlen.
Wenn Sie Medien oder einen E-Book-Reader kaputt machen,
müssen Sie die Reparatur bezahlen.
Wenn Sie Medien oder einen E-Book-Reader verlieren,
müssen Sie den neuen Kauf bezahlen.

Wenn Sie ein Bild, den Rahmen oder den Karton kaputt machen,
müssen Sie auch den neuen Kauf bezahlen.
Wenn es das Bild nur einmal gibt,
müssen Sie so viel bezahlen wie viel das Bild kosten würde.

§ 7

Für welche Schäden ist die Stadtbücherei nicht verantwortlich?

Die Stadtbücherei ist nicht verantwortlich,
wenn Medien Ihre Geräte kaputt machen.

Zum Beispiel wenn eine CD Ihren CD-Spieler kaputt macht.

§ 8

Wie verhalten Sie sich in der Stadtbücherei?

1. Die Stadtbücherei hat eine Hausordnung.
Hierin steht wie Sie sich in der Stadtbücherei verhalten müssen.
Sie müssen machen, was die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen
der Stadtbücherei Ihnen sagen.
2. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Stadtbücherei können sich
nicht um Kinder kümmern, die alleine kommen.
3. Die Stadtbücherei ist nicht verantwortlich,
wenn Sie Ihre Sachen in der Stadtbücherei verlieren.
Oder etwas gestohlen wird.
Oder etwas kaputt geht.
Zum Beispiel Ihre Tasche oder Ihr Handy.

§ 9

Wann dürfen sie keine Medien mehr ausleihen?

Sie dürfen keine Medien mehr ausleihen:

- wenn Sie diese Benutzungs-Ordnung nicht einhalten
- wenn Sie die Hausordnung nicht einhalten
- wenn Sie die Medien oft zu spät zurückgeben
- wenn Sie die Entgelte zu spät bezahlen

Wenn Sie damit nicht einverstanden sind, können Sie sich beschweren.

Sie können sich im Rathaus der Stadt Norderstedt beschweren.

Dafür gehen Sie in das Dezernat 2.

Ein Dezernat ist eine Abteilung im Rathaus.

§ 10

Seit wann ist diese Benutzungs-Ordnung gültig?

Diese Benutzungsordnung ist seit dem 1. September 2012 gültig.

Was steht in der Entgelt-Ordnung?

1. Wie viel Entgelt bezahlen Sie bei der Anmeldung? 14
2. Wie viel Entgelt bezahlen Sie,
wenn Sie Medien ausleihen? 14
3. Wie viel Entgelt bezahlen Sie für Bilder? 16
4. Wie viel Entgelt bezahlen Sie für
die weiteren Angebote der Stadtbücherei? 16
5. Wie viel Entgelt bezahlen Sie,
wenn Sie die Medien zu spät zurückgeben? 17
6. Wie viel Entgelt bezahlen Sie,
wenn Sie Medien kaputt machen oder verlieren? 18
7. Wofür bezahlen Sie noch Entgelte in der Stadtbücherei? 19
8. Wann kann die Stadtbücherei
die Entgelte billiger machen? 19
9. Seit wann ist diese Entgelt-Ordnung gültig? 19

Wie viel Entgelt bezahlen Sie bei der Anmeldung?

die Anmeldung kostet

€ 3,00

Die Stadtbücherei nimmt kein Entgelt für die Anmeldung, wenn Sie zu folgenden Gruppen gehören:

- Kinder und Jugendliche
- Schüler und Schülerinnen ab 18 Jahren
- Menschen, die in einer Ausbildung sind
- Menschen, die studieren
- Menschen, die Arbeitslosen-Geld bekommen
- Menschen, die Sozial-Leistungen bekommen
- Menschen, die einen Sozial-Pass haben
- Menschen mit einer schweren Behinderung
- Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Freiwilligen Sozialen Jahr
- Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus Kindergärten und Schulen
- Menschen, die nur eine Tageskarte kaufen

2. Wie viel Entgelt bezahlen Sie, wenn Sie Medien ausleihen?

Mit einer Büchereikarte können Sie 1 Jahr alle Medien ausleihen.

Nur bei Bildern oder Best-Sellern müssen Sie noch ein Entgelt bezahlen.

Ein Best-Seller ist ein neues Buch, das viele Menschen lesen wollen.

Wenn Sie zu der oben genannten Gruppe gehören, können Sie weniger bezahlen.

Das nennt man Ermäßigung.

Die Büchereikarte für 1 Jahr kostet für:

- Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre kostenlos
- junge Erwachsene zwischen 18 und 27 Jahren € 20,00
- junge Erwachsene mit Ermäßigung € 10,00
- Erwachsene ab 27 Jahren € 24,00
- Erwachsene mit Ermäßigung € 12,00

Die Stadtbücherei bietet auch eine Partnerkarte an.

Diese Karte bekommen Sie, wenn Sie mit Ihrem Partner oder Ihrer Partnerin in der gleichen Wohnung wohnen.

Wenn Sie eine Büchereikarte haben,

dann kann Ihr Partner oder Ihre Partnerin eine Partnerkarte bekommen.

die Partnerkarte kostet für 1 Jahr € 12,00

Die Stadtbücherei bietet auch Tageskarten an.

Damit dürfen Sie einmal Medien ausleihen.

Sie können bis zu 10 Medien ausleihen.

Sie dürfen die Zeit zum Ausleihen nicht verlängern.

die Tageskarte kostet € 4,00

Tageskarte mit Ermäßigung € 2,00

Die Stadtbücherei bietet auch eine E-Büchereikarte an.

Dies ist eine Karte,

mit der Sie Lern-Angebote im Internet nutzen können.

Das nennt man E-Learning.

Für die E-Büchereikarte müssen Sie einen E-Learning-Kurs

an der Volks-Hochschule Norderstedt machen.

Die E-Büchereikarte kostet € 6,00

Wenn die Stadtbücherei das Entgelt von Ihrem Konto holen darf,
bezahlen Sie weniger.

Dafür müssen Sie der Stadtbücherei
eine Einzugs-Ermächtigung geben.

Hierfür unterschreiben Sie,
dass die Stadtbücherei einmal im Jahr das Entgelt holen kann.

Wie viel weniger ist es? € 2,00

Wenn Sie schon eine Ermäßigung haben,
können Sie die Einzugs-Ermächtigung nicht nutzen.

3. Wie viel Entgelt bezahlen Sie für besondere Sachen wie Bilder?

Mit einer Büchereikarte zahlen Sie zusätzlich:

für einen Best-Seller € 2,50

für ein Bild € 5,00

4. Wie viel Entgelt bezahlen sie für weitere Angebote der Stadtbücherei?

für Bestellungen in anderen Büchereien € 2,50

für Vorbestellungen eines Mediums € 1,50

für den Transport eines Mediums aus der Stadtbücherei
oder aus anderen Büchereien € 1,50

für den Rück-Transport eines Mediums in einen
anderen Standort der Stadtbücherei € 0,50

für den Bringe- und Holdienst in Norderstedt für eine Fahrt	€ 10,00
Der Bringe- und Holdienst bringt und holt die Medien bei Ihnen zu Hause ab.	
für ein Fax mit einer Seite in Deutschland	€ 0,50
für die Kopie einer Seite	€ 0,50
für die Erstellung einer Seite, auf der zum Beispiel Ihre ausgeliehenen Sachen stehen	€ 0,50
für die Erstellung einer Liste der Medien, die Sie suchen	€ 0,50
für den Ausdruck einer Seite	€ 0,20
Sie zahlen auch dafür, wenn die Stadtbücherei für Sie etwas sucht. Zum Beispiel wenn die Stadtbücherei zu einem Thema im Internet sucht.	
für jede halbe Stunde zahlen Sie	€ 20,00

**5. Wie viel Entgelt bezahlen Sie,
wenn Sie die Medien zu spät zurückgeben?**

Wenn Sie Medien zu spät zurückgeben,
kostet das für jeden Tag und jedes Medium ein Entgelt.

für Kinder bis 12 Jahre für ein Medium	€ 0,15
Kinder bis 12 Jahre zahlen höchstens	€ 4,95
ab 13 Jahren für ein Medium	€ 0,30
ab 13 Jahren zahlen Sie höchstens	€ 9,90

Manchmal muss die Stadtbücherei Ihnen einen Brief schreiben, damit Sie die Medien zurückgeben.

Dann erinnert die Stadtbücherei Sie.

Dieser Brief ist eine Mahnung.

Die Mahnung müssen Sie zusätzlich bezahlen.

1. Mahnung	€ 2,50
2. Mahnung	€ 7,50
3. Mahnung	€12,50

6. Wie viel Entgelt bezahlen Sie, wenn Sie Medien kaputt machen oder verlieren?

Wenn Sie Medien verlieren, müssen Sie den neuen Kauf der Medien bezahlen.

wenn Sie Medien neu kaufen, bezahlen Sie noch dieses Entgelt € 3,00

wenn die Stadtbücherei die Medien neu kauft, bezahlen Sie noch dieses Entgelt € 10,00

wenn Sie Karten oder Spielsteine von Spielen verlieren, bezahlen Sie dieses Entgelt € 5,00

Wenn Sie Medien kaputt oder schmutzig machen, bezahlen Sie die ganze Reparatur.

wenn Sie Verpackungen wie den Karton zum Bild oder die CD-Hülle kaputt machen, bezahlen Sie dieses Entgelt € 3,00

Auf der Büchereikarte stehen Ihre Daten und Ihre Medien.
Zum Beispiel als Striche in einem Strich-Code,
die von einem Gerät gelesen werden.

Oder auf einem Chip.

wenn Sie den Chip oder den Strich-Code kaputt machen,
bezahlen Sie dieses Entgelt € 1,50

7. Wofür bezahlen Sie noch Entgelte in der Stadtbücherei?

wenn Sie Ihre Büchereikarte verlieren € 3,00

wenn Sie Ihre Büchereikarte kaputt machen € 3,00

wenn die Stadtbücherei Ihre neue Adresse suchen muss € 15,00

wenn die Stadtbücherei kein Entgelt
von Ihrem Konto holen kann € 15,00

8. Wann kann die Stadtbücherei die Entgelte billiger machen?

Manchmal bietet die Stadtbücherei spezielle Angebote an.

Zum Beispiel wenn die Stadtbücherei Geburtstag hat.

Dann kann die Stadtbücherei die Entgelte billiger machen.

Zum Beispiel müssen Sie in dieser Zeit keine Entgelte bezahlen,
wenn Sie die Medien zu spät zurückgeben.

9. Seit wann ist diese Entgelt-Ordnung gültig?

Diese Entgelt-Ordnung ist seit dem 1. September 2012 gültig.